



II-5116 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/88-I/6/88

9. August 1988

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

2317 IAB  
1988 -08- 11  
zu 2334 IJ

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Motter, Mag. Praxmarer haben am 13. Juni 1988 unter der Nr. 2334/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die von ÖVP beabsichtigte Streichung der Familienbeihilfe für Einkindfamilien gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Schließt sich das Frauenstaatssekretariat diesem Vorschlag an?
2. Vertreten Sie die Auffassung, daß Familien mit einem Kind so wenig leisten, daß man ihnen die Familienbeihilfe streichen könnte?
3. Ist eine derartige Maßnahme Ihrer Auffassung nach mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar?
4. Sind Mehrkindfamilien tatsächlich so viel ärmer als Alleinerzieher mit einem Kind?
5. Sind seitens der Bundesregierung Maßnahmen geplant, Frauen, die ihre Berufstätigkeit drei Jahre nach der Geburt ihres Kindes unterbrechen, die Rückkehr auf ihren Arbeitsplatz zu sichern?
6. Gibt es Untersuchungen darüber, wie hoch ein Erziehungsgeld sein müßte, um Frauen davon abzuhalten, nach dem Karenzjahr in den Beruf zurückzukehren?
7. Gibt es Untersuchungen darüber, wie hoch der Anteil der Frauen ist, die aus finanziellen Gründen nach dem Karenzjahr wieder berufstätig sind?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 bis 3:

In der Bundesregierung bestehen keine Überlegungen dahingehend, die Familienbeihilfe für Familien mit einem Kind zu streichen.

Zu Frage 4:

Die Kinderanzahl beeinflusst selbstverständlich die ökonomische Leistungskraft einer Familie. Andererseits bestimmt sich Armut bzw. Reichtum einer Familie in erster Linie nach der Höhe des Einkommen der Familienerhalter und nicht nach der Kinderanzahl.

Zu Frage 5:

Die Sicherung eines Arbeitsplatzes ist eine wichtige begleitende Maßnahme zu jeglicher Karenzurlaubsregelung. Die Frage, in welcher Form ein Ausbau der Rechte in diesem Bereich erfolgen könnte, ist derzeit noch in Diskussion.

Zu Frage 6:

Derartige Untersuchungen sind mir nicht bekannt.

Zu Frage 7:

Aufgrund der Studie "Frauenarbeit, Karenzurlaub und berufliche Wiedereingliederung" von Rainer Münz, Gerda Neyer und Monika Pelz kann festgestellt werden, daß nahezu die Hälfte der Frauen aus finanziellen Motiven nach dem Karenzurlaub die Erwerbstätigkeit wieder aufnimmt.

